

Bittstädt, 16.01.2008

## PRESSEMITTEILUNG

### **Bürgerinitiative ruft WAZV zur Wahrheitspflicht auf**

**Der Vorstand der Bürgerinitiative Bittstädt erklärt angesichts der Vorwürfe, die durch Mitarbeiter des WAZV in öffentlichen Erklärungen erhoben wurden: „Wir bleiben bei unserem Willen zur guten Zusammenarbeit mit dem WAZV. Wir sind auf den WAZV zugegangen, haben konstruktive Vorschläge z.B. die Einrichtung eines Verbraucherbeirates eingebracht.“ Als Interessensvertretung sei es jedoch nicht Aufgabe der BI eine Vermittlerrolle einzunehmen. „Wir vertreten unsere Mitglieder und deren Anliegen. Der WAZV wird uns nicht vorschreiben können, was unsere Aufgabe ist“, erklärt Olaf Geyersbach.**

Erstaunt zeigt sich die BI über den Umstand, dass lediglich die Mitarbeiter des WAZV öffentlich das Wort ergreifen. „Es mutet schon seltsam an, wenn der Arbeitgeber seine Beschäftigten in die öffentliche Auseinandersetzung vorschickt. Wir betrachten den Verbandsrat als Gesprächspartner und fordern diesen auf, die Meinung des WAZV nach außen zu vertreten“, erklärt der Vereinsvorsitzende.

Entschieden weist der Verein die Falschbehauptungen seitens der Mitarbeiter des WAZV in dessen Brief (TA 11.01.2007) zurück. Es sei schlicht unrichtig zu behaupten, dass die Bürger Monate Zeit gehabt hätten die Anhörung des WAZV zu bearbeiten. Vielmehr seien die Anhörungsschreiben in den Schulferien verschickt worden und es bestand lediglich eine Frist von 14 Tagen zur Rückantwort. „So mancher Bürger in Bittstädt konnte gar nicht fristgerecht antworten, da er das Schreiben bei Rückkehr aus dem Urlaub im Briefkasten vorfand. Auch bleibt der Verein bei seiner Feststellung, dass die Bescheide „mit wenig Sorgfalt“ ausgefertigt wurden. So hätten Bürger dem WAZV rechtzeitig mitgeteilt, das Hauseigentümer verstorben oder gewechselt seinen und Angaben zur richtigen Geschosshöhe und Grundstücksgröße übermittelt. Diese dem WAZV vorliegenden Informationen wurden jedoch in mehreren Bescheiden nicht berücksichtigt.

Die BI hat die Bürger ausführlich über Widerspruchs- und Stundungsmöglichkeit beraten und dabei auch die Formulare des WAZV genutzt. Dies gesammelte und sortierte Abgabe der Widersprüche und das Ausfüllen der Stundungsanträge betrachtet die BI als Arbeitserleichterung für den WAZV. Zuletzt erklärt Olaf Geyersbach, dass er in Zukunft falsche Aussagen nicht mehr dulden werde. „Wir haben in unsere Öffentlichkeitsarbeit weder dem WAZV die Drohung mit „Zwangsentziehung“ unterstellt noch unrichtig zur Beitragserhebung in Haarhausen recherchiert. Falls der WAZV das Az. des Beitragsbescheids aus Haarhausen wünscht, kann er sich an uns wenden“, sagt der Vereinsvorsitzende abschließend.